

Vermehrte Gefährdung Jugendlicher

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **64 (1967)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

derrenten teilweise oder ganz, je nach der Zahl der dann noch vorhandenen ausländischen Arbeitskräfte, aus den Beiträgen der schweizerischen Wohnbevölkerung finanziert werden.

Die Verwirklichung der Vorstöße, die auf eine existenzsichernde Volkspension tendieren, würde in allen Fällen ebenfalls zu einem vollständigen Verzehr des vorhandenen Fonds bis Ende 1989 führen. Darüber hinaus wäre aber beim Postulat Vontobel ein Beitragssatz von 6,3 Prozent, bei den Vorschlägen des Komitees «Gesichertes Alter» ein solcher von 7,1 Prozent und für die kombinierte Rente ein solcher von 6,1 Prozent notwendig.

Schlußfolgerungen

Es darf deshalb festgestellt werden, daß einzig die Eingabe des Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei realistisch mit den Gegebenheiten der finanziellen Lage und mit den Möglichkeiten einer tragbaren Beitragserhöhung rechnet. Eine fünfzigprozentige Beitragserhöhung (von jetzt 4 auf 6 Prozent) würde offensichtlich für gewisse Kreise von Versicherten an die Grenze ihrer Tragfähigkeit anstoßen. Wichtiger aber ist der Umstand, daß sich bei einer so weitgehenden Beitragserhöhung das heutige Ausmaß der Solidarität, das in der unbeschränkten Beitragspflicht für das *ganze* Erwerbseinkommen liegt, politisch schwerlich halten ließe. Jede Beschränkung der Beitragspflicht würde der AHV aber große Verluste bei den Beitragseinnahmen bringen und das finanzielle Gleichgewicht ernstlich gefährden.

Vermehrte Gefährdung Jugendlicher

«Es kommen heute vermehrt jüngere Alkoholiker in die psychiatrische Klinik und auch ständig mehr Alkoholiker, welche bereits in jungen Jahren im Übermaß getrunken haben. Ferner fällt auf, daß gerade auch Jugendliche den konzentrierten alkoholischen Getränken den Vorzug geben.» Es handelt sich hier um Feststellungen von Prof. Dr. med. Kielholz, Leiter der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel.

Das Eidgenössische Statistische Amt mußte im Kommentar zur letzten von ihm veröffentlichten Statistik über die von den schweizerischen Fürsorgestellen für Alkoholgefährdete betreuten Fälle bemerken: «Die Zahl der Patienten unter 30 Jahren hat gegenüber früheren Jahren zugenommen und macht heute 19% oder fast einen Fünftel aller Meldungen aus.»

In ihrem Tätigkeitsbericht für 1966 erwähnt die Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Lausanne, *eine kleine Umfrage*, die sie im Berichtsjahr bei Fürsorgestellen für Alkoholgefährdete durchgeführt hatte. In der Industriestadt Winterthur – um nur ein Beispiel zu nennen – stieg der Prozentsatz der Schützlinge von 17 bis 30 Jahren, gemessen an der Gesamtzahl der jährlichen Neuanmeldungen, von 1952 bis 1965 von 4,5 auf 18,1%.

Es gibt eine Reihe von Umständen, welche diese bedauerliche Entwicklung erklären, wie gewisse Einflüsse der Konjunktur: den Jugendlichen stehen heute weit erheblichere finanzielle Mittel zur Verfügung als früher. Eine wesentliche

Rolle dürfte auch eine physiologische Ursache spielen: die beschleunigte körperliche Entwicklung der heutigen Jugend hält nicht Schritt mit der charakterlichen Entwicklung, der seelischen Reife. Die so entstehende Diskrepanz zwischen Körper und Geist erhöht die Versuchung des Jugendlichen, seine Emanzipation mit Hilfe des Alkohols zu unterstreichen... eine Tendenz, aus der sich unter Umständen Dauerfolgen ergeben können.

Die Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus schenkt deshalb der Information der Jugendlichen über die Alkoholgefahren – durch Filme, Kleinwandbilder für Schulen, Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft u. ä. – ihre ganz besondere Aufmerksamkeit. Aber auch Eltern, Schule, Kirche, Behörden sollten vermehrt mithelfen, den Gefahren des Jugendalkoholismus vorzubeugen. Es geht dabei um das höchste Gut eines Volkes, um die kommende Generation.

Stand der Sozialhilfe in Griechenland

(be) Auf eine Rundfrage des Auswärtigen Amtes über den Stand der Sozialhilfe in den südeuropäischen Ländern erstattete die Deutsche Botschaft in Griechenland einen Bericht, von dem wir einen Auszug wiedergeben.

«Wenn sich auch in den Jahren seit 1961 die soziale Lage in Griechenland verbessert hat, so sind doch nach wie vor weite Kreise der Bevölkerung in hohem Maße hilfsbedürftig. Andererseits treten in der traditionellen Gesellschaftsordnung des Landes häufig noch die Familie und Verwandtschaft für die Versorgung der Hilfsbedürftigen ein. Den relativ geringen Möglichkeiten der griechischen Sozialhilfeträger entspricht es, daß dem griechischen Sozialrecht ein Rechtsanspruch auf Fürsorgeleistungen nicht bekannt ist.

Sozialhilfe wird nur gewährt, wenn die örtliche fünfköpfige Fürsorgekommission die Bedürftigkeit eines Antragstellers festgestellt hat. Er kann in drei Kategorien, A–C, je nach Monatseinkommen, eingestuft werden. Die Sozialhilfeempfänger der Kategorie A erhalten vom Staat für ein Jahr kostenlose Krankenhausbehandlung und Arzneimittel. Zu den hohen kirchlichen Festtagen werden ihnen Lebensmittel zusätzlich zugewendet. Die Empfänger der Gruppe B müssen 10 Drachmen, die der Gruppe C 15 Drachmen pro Tag für den Krankenhausaufenthalt, die Arzt- und Operationskosten zahlen. Die Versorgung mit Medikamenten zur ambulanten Behandlung hat sich gegenüber 1961 verbessert. Altersheime stehen auch jetzt noch nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Der Staat unterhält nur sieben Altersheime; meist übernimmt er in kirchlichen und privaten Anstalten einen bestimmten Kostenanteil für die Betten, die er mit Sozialhilfeempfängern belegt.

Die Zahl der unterstützten Kinder betrug 1966 30 000. Es bestehen 2000 Kindergärten. Jährlich erholen sich 60 000 Kinder gratis in Ferienkolonien. Für Pflegekinder werden Unterstützungen gezahlt. Von großer Bedeutung auf diesem Gebiet ist die Arbeit der «Patriotischen Anstalt für soziale Fürsorge (PIMPA)», die unter anderem Mütterberatungsstellen eingerichtet hat.

Miet- und Wohnbeihilfen kennt das griechische Sozialrecht nicht, wohl aber den Bau von Volkswohnungen. Vor besondere Probleme wurde und wird die griechische Regierung durch die Flüchtlinge gestellt, deren Zustrom – wenn auch